

nicht Beispiele heranziehen, die über die Erfahrung des Kindes hinausgehen. —

Dort hinten sind solche Fenster und Kästen davor, da müssen sie gewiß dann drin stecken und können nicht heraus, und können nicht einmal herausgucken, bloß ein Stückchen Himmel dürfen sie sehen, nichts Grünes, keinen Menschen, weiter gar nichts . . . Kinder, das muß schrecklich sein, Gott behüte euch alle davor, in so ein Gefängnis zu kommen!

So soll jeder denken, der daran vorbeigeht. Aber dann kann man noch einen anderen Gedanken haben, nämlich den: Es ist gut, daß das Gericht da ist. Sonst wären gewiß viel mehr Übeltaten in der Welt. Denn auch die bösen Menschen wollen nicht gern ins Gefängnis, sie fürchten sich davor, fürchten sich daher auch vor mancher bösen Tat, und so sind die guten und redlichen Menschen geschützt.

Wer nun freilich denkt, die Richter da drinnen hätten weiter nichts zu tun, als die Übeltäter abzustrafen, so wie es die Gesetze verlangen, — wer so denkt, der ist sehr im Irrtum. Denn viel mehr Arbeit machen dem Gerichte die Streitigkeiten der Leute untereinander. Da hat sich jemand beim Schneider einen Überzieher machen lassen und sagt nun, 50 Mark wäre als Preis ausgemacht gewesen. Aber der Schneider behauptet, 60 Mark hätten sie vereinbart, und der Besteller müsse sich irren. Wer von beiden Recht hat, muß der Richter entscheiden. Oder es ist jemand gefallen, hat das Bein gebrochen und hat längere Zeit nicht seiner Arbeit nachgehen können. Er hat sich für solchen Unfall versichert. Aber das Versicherungsgeschäft will nichts zahlen und behauptet, der Mann wäre selbst schuld gewesen an diesem Falle. Nun lassen sie das Gericht entscheiden. Oder zwei Bauern wissen nicht genau, wem der dicke Heckenzaun zwischen ihren Gärten gehört. Beide glauben, ein Recht daran zu haben. Da muß der Richter feststellen, wessen Recht das bessere ist. Und so kommen täglich viele und die aller verschiedensten Sachen vor das Gericht, das da sagen muß, wer in solchen Streitfällen Recht hat.

Weiter hat das Gericht noch eine Arbeit zu leisten. Es führt nämlich große Bücher. In denen steht jeder drin, der ein Haus oder ein Feld hat. Das sind die Grundbücher. Wenn nun eine Baustelle oder eine Wiese oder ein ganzes Gut, überhaupt Grund und Boden verkauft werden soll, so muß der Kauf in diese Bücher eingetragen werden. Sonst könnte wohl einer sein Feld zweimal verkaufen, denn der erste Käufer könnte es doch nicht mitnehmen. In diese Bücher muß auch eingetragen werden, wenn jemand sich auf sein Haus oder sein Grundstück Geld borgt. Warum das wohl?

Ähnliche Bücher hat das Gericht zu führen, in denen alle Handelsgeschäfte stehen, die Handelsregister, damit auch hier genau bekannt ist,